

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu dem Antrag des Finanzministeriums  
vom 12. Dezember 2008 – Drucksache 14/3784**

### **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2007 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

25. 02. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3784 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete auf Frage eines Abgeordneten der Grünen, die rechnermäßigen Überschüsse 2007 seien dem Haushalt als Deckungsmasse zugeführt worden.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag zuzustimmen.

03. 03. 2010

Ingo Rust